GOETHE-INSTITUT KOREA: Allgemeine Geschäftsbedingungen - Prüfungen

1. Es gelten die Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts (www.goethe.de/pruefungen)

1.1 Für die Teilnahme an den Prüfungen des Goethe-Instituts gelten für Prüfungsteilnehmende folgende Regelungen: Die Prüfungen auf den Niveaustufen A1 und A2 müssen als Ganzes abgelegt werden. C1 Teilnehmende haben das Recht, innerhalb eines Jahres den nichtbestandenen Teil einmal zu wiederholen. Im Falle einer modularen Prüfung wie B1, B2 und C2 können die Module einzeln oder in Kombination abgelegt werden.
Alle Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, sich vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung mit einem gültigen Lichtbilddokument (Personalausweis, Führerschein, Pass oder Alien Registration Card) auszuweisen, ansonsten wird der Zugang zu der Prüfung untersagt.

1.2 Der Prüfungskandidat hat das Recht des Rücktritts von der Prüfung (vgl. AGB 5).

1.3 Nimmt der Prüfungskandidat ohne Rücktrittsanmeldung an der schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung nicht teil oder erscheint er nicht zur fest vorgeschriebenen Einlasszeit, wird er von der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

1.4 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, muss das Goethe-Institut innerhalb von 5 Werktagen informiert, sowie ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Prüfungsgebühren werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

1.5 Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag die Prüfung unter bestimmten Bedingungen zu einer bestimmten Prüfungsperiode und nur in Seoul abzulegen. Informationen hierzu können beim Goethe-Institut Seoul eingeholt werden.

1.6 Zeugnisverlust: Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von zehn Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung kostet 25.000 KRW.

1.7 Die persönlichen Daten der Prüfungsteilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben.

2. Anmeldung

2.1 Für externe Prüfungsteilnehmende ist die Anmeldung zu allen Prüfungen nur online möglich. Die Anmeldeformulare sind mit lateinischen Buchstaben auszufüllen. Das Goethe-Institut Korea übernimmt keine Verantwortung für nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare.

2.2 Die Überweisung der Prüfungsgebühren erfolgt mit Angabe der 8-stelligen Prüfungsteilnehmernummer (z. B. 60xxxxxx) an das Goethe-Institut Korea (KEB Hana Bank, Konto-Nr. 630-006983-211).

2.3 Das Recht zur Teilnahme an den Prüfungen erhalten nur Kandidaten, die sich frist- und formgerecht angemeldet haben. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. In diesem Fall werden die eingezahlten Prüfungsgebühren vollständig zurückerstattet.

Copyright © Goethe-Institut Korea
Alle Rechte vorbehalten
www.goethe.de/korea

2.4 Bei Prüfungen gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Webseite genannten Preise. Zuzüglich zu den angegebenen Preisen fallen je nach Zahlungsart noch Gebühren an. Für nähere Informationen zur Höhe der anfallenden Gebühren können die Teilnehmenden sich an die Bank bzw. das Kreditkartenunternehmen wenden. Sämtliche mit der Zahlung der Prüfungsgebühren anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten der Prüfungsteilnehmenden.

3. Antwortmail nach der Registrierung

Nach Bezahlung der Prüfungsgebühren mit der Kreditkarte im Webshop, erhalten die Teilnehmenden eine automatische Buchungsbestätigung. Mit der Auswahl "Rechnung" erhalten die Teilnehmenden eine automatische Reservierungsbestätigung mit einer Rechnung. Bei Auswahl der Zahlungsmöglichkeit „Banküberweisung“ und „Bar- oder Kreditkartenzahlung vor Ort“ gilt folgendes: Falls die Prüfungsgebühren innerhalb von zwei Tagen nach der Anmeldung nicht eingegangen sind, wird die Reservierung automatisch storniert. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmenden - spätestens sieben Werktage nach Ablauf der Anmeldung - per E-Mail Informationen über den Prüfungsablauf.

4. Ergebnisse und Zeugnisse

4.1 Die Teilnehmenden können ihre Prüfungsergebnisse in demselben Jahr abrufen, in dem sie an einer Prüfung teilgenommen haben. Wenn sie beispielsweise eine Prüfung im November 2020 abgelegt haben, können sie bis Dezember 2020 ihre Ergebnisse abrufen.

4.2 Die Zeugnisse werden im Einschreibbüro von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr (außer an Feiertagen) nach einer vorherigen Identitätskontrolle nur persönlich ausgegeben. Bei Abholung des Zeugnisses durch ein Familienmitglied, muss dessen Familienangehörigkeit durch gültige Dokumente (Familienregister, Lichtbildausweis des Familienangehörigen und des Prüfungsteilnehmenden) nachgewiesen werden. Auf Wunsch können die Zertifikate der externen Prüfungsteilnehmenden gegen Übernahme der Portokosten zugeschickt werden. Die Zertifikate werden per Post an die am Prüfungstag beantragte Adresse geschickt. Die Lieferung per Post muss am Prüfungstag schriftlich beantragt werden. Die Prüfungseilnehmenden sollten unter der angegebenen Adresse erreichbar sein.

5. Rückzahlungen

5.1 Der Rücktritt ist bis sieben Werktage vor dem schriftlichen Prüfungstermin möglich. Für alle Prüfungen wird eine Verwaltungsgebühr von 30.000 KRW einbehalten.

5.2 Der Rücktritt muss schriftlich mitgeteilt werden, entweder per E-Mail (exams-seoul@goethe.de) oder durch persönliche Übergabe der Rücktrittserklärung im Einschreibbüro. Entscheidend für die Rückzahlung ist das Datum, an dem das Schreiben im Sprachkursbüro eingeht.

Informationen über Prüfungen:
Goethe-Institut Korea
www.goethe.de/korea > Prüfungen
E-Mail: exams-seoul@goethe.de

Das Goethe-Institut Korea behält sich Änderungen vor! Im Falle von sprachlichen Ungenauigkeiten in den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Prüfungen* ist für den unstimmigen Teil die koreanische Fassung maßgeblich. Die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Prüfungen* sind ab dem 21. Oktober 2020 gültig und gelten für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfung nach dem 21. Oktober 2020 stattfindet.

Copyright © Goethe-Institut Korea
Alle Rechte vorbehalten
www.goethe.de/korea